
An
Sächsisches Landessozialgericht
Kauffahrtei 25
09120 Chemnitz

Dresden, den 29.01.2025

BERUFUNG

Sehr geehrtes Gericht,

dieses Verfahren kostet mich Zeit, Geld und Energie und wird mir selbst bei einem positiven Ausgang nichts Zählbares einbringen.

Ich führe dieses Verfahren, weil die Gängelung und Stigmatisierung, die mir nach meinem Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Deutsche Rentenversicherung widerfahren ist, inakzeptabel ist und diese Praxis beendet werden muss, bevor sie noch mehr Schaden anrichtet.


Der Umgang der DRV mit Menschen in Not ist beschämend und widerspricht auf ganzer Linie den allgemeinen Vorschriften in §§ 1, 4 und 8 des SGB IX.

In keiner Form wurde auf meine Neigungen, Kompetenzen oder Wünsche eingegangen, wie es laut SGB IX vorgesehen ist. In keiner Weise wurde die Selbstbestimmung gefördert. In keiner Weise hat das bei meiner Gesundheit geholfen.

Im Gegenteil: ich habe mich durchgehend erniedrigt und stigmatisiert gefühlt. Die DRV hat mir das Leben unnötig schwer gemacht, anstatt mir zu helfen. Und am Ende hat sie mit ihrer Entscheidung das deutsche Sozialsystem ein Vielfaches an Geld und Energie gekostet als es gekostet hätte, mir den Gründungszuschuss zuzugestehen. Sie hat damit auf vielen Ebenen nur Schaden angerichtet, anstatt ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.

Wenn dann ein Sozialgericht überhaupt nicht auf die vorgebrachten Gründe eingeht, sondern nach Jahren der Verhandlung überraschend mit dem Zeitpunkt des Antrags, der eigentlich nur formaljuristisch eine Bedeutung hat, um die Ecke kommt, dann sorgt ein solches Vorgehen für eine Erosion des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger, die es vertreten sollte.

Unter anderem in Geschichten wie dieser finden sich Gründe für eine wachsende Politikverdrossenheit und einen Rechtsruck unserer Gesellschaft. Diese Verantwortung sollten Sie sich bewusst machen, wenn Sie über meinen und noch tausende andere Fälle urteilen.



Formaljuristisch ist festzustellen, dass der Gründungszuschuss weiterhin als passende Form der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben anzusehen ist.

Der Übergang von einer Nebentätigkeit zur Haupterwerbstätigkeit ist dabei nicht als schädlich anzusehen. Vielmehr erscheint es doch sinnvoll, bereits vorhandene Kompetenzen im Rahmen einer Neuorientierung zu fördern und zum Haupterwerb auszubauen, anstatt etwas vollkommen anderes und Artfremdes aufbauen zu wollen.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, wieso das Bestehen einer Nebentätigkeit, die bis zur Aufnahme des Haupterwerbs ohne Honorar durchgeführt wurde, abträglich für die Gewährung eines Gründungszuschuss sein soll.

Ohnehin wurde die erste Rechnung für die Tätigkeit als Moderator tatsächlich erst am 13.06.2020 gestellt und damit sogar deutlich nach dem zweiten Antrag.

Gegen die beigefügte Entscheidung des Sozialgerichtes Dresden wird somit Berufung eingelegt.

Zum Datum des Antrags ist zudem festzuhalten, dass das Gericht hier über einen zweiten Antrag auf Gewährung eines Gründungszuschusses entscheidet. Diesem zweiten Antrag vom 12.03.2020 ging ein erster formloser Antrag im Mai 2019 voraus, in dessen Folge sich die DRV konsequent geweigert hat, nachgereichte Unterlagen meiner behandelnden Ärzte zu berücksichtigen.

Ausschließlich aus diesem Grund wurde der Erstantrag zurückgezogen und ein zweiter Antrag am 12.03.2020 eingereicht, dem diese ärztlichen Dokumente beigefügt wurden. Dass dieser Akt der Verzweiflung nun formaljuristisch genutzt wird, um ein ablehnendes Urteil zu fällen und alle anderen Argumente nicht berücksichtigt werden, ist schlussendlich einfach nur noch traurig.

Am Ende bleibt, dass ich mit diesem Prozess und der einhergehenden Berufung deutlich machen möchte, worum es gehen sollte: dass Menschen geholfen wird.

In meinem Fall hat die DRV nicht geholfen. Sie hat mich (schriftlich) stigmatisiert, gegängelt und war eine enorme Belastung in einer Zeit, in der ich mit sehr vielen anderen Belastungen klarkommen musste.

Ich bin meinen Weg dennoch gegangen. Ich bin heute entgegen der Prognose der DRV beruflich erfolgreich und gesund, engagiere mich politisch, bin Wahlhelfer, bewerbe mich regelmäßig als Schöffenrichter und setze mich entsprechend für unser Land und unser System ein.

Aber es wird andere Menschen geben, die an so etwas zerbrechen werden und von denen man nie mehr hören wird. Und es wird andere geben, für die ein solcher Umgang Anlass sein wird, unser demokratisches System abzulehnen.

Auch das gehört zur Wahrheit, wenn man solche Urteile spricht.

Mit freundlichen Grüßen

